

Stadtverwaltung Eberbach

Niederschrift

Gremium	Bau- und Umweltausschuss
Sitzungsart	öffentlich
Sitzungsnummer	BUA/04/2021
Sitzungsdatum	Donnerstag, 06.05.2021
Sitzungsbeginn	17:34 Uhr
Sitzungsende	18:46 Uhr
Sitzungsort	Stadthalle, Leopoldsplatz 2, 69412 Eberbach

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

Vorsitzender

Bürgermeister Peter Reichert	
------------------------------	--

Mitglieder

Stadtrat Georg Hellmuth	anwesend nur bis 18:50 Uhr (nur in öffentlicher Sitzung)
Stadtrat Lothar Jost	
Stadtrat Prof. Dr. Dietmar Polzin	
Stadtrat Michael Reinig	
Stadtrat Jan Peter Röderer	anwesend ab 18.30 Uhr
Stadtrat Markus Scheurich	
Stadtrat Rolf Schieck	
Stadtrat Michael Schulz	
Stadträtin Kerstin Thomson	
Stadtrat Peter Wessely	

Stellvertretende Mitglieder

Stadtrat Wolfgang Kleeberger	
------------------------------	--

beratende Mitglieder

Beratendes Mitglied Kai Bissdorf	
Beratendes Mitglied Volker Brich	
Beratendes Mitglied Tobias Günther	
Beratendes Mitglied Andreas Häffner	
Beratendes Mitglied Andreas Meier	
Beratendes Mitglied Arno Reinmuth	

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher Achim Helm	
Ortsvorsteher Dieter Redder	

sonstige Gemeinderatsmitglieder

Stadtrat Klaus Eiermann	
Stadträtin Bettina Greif	ab 18.56 Uhr
Stadtrat Peter Stumpf	

Sonstige Sitzungsteilnehmer

Bezirksbeirat Wilhelm Bartmann	in nicht-öffentlicher Sitzung nur bei TOP 2 anwesend
Bezirksbeiratsvorsitzender Klaus Kappes	in nichtöffentlicher Sitzung nur bei TOP 2 anwesend
Bezirksbeirat Karlheinz Walter	in nichtöffentlicher Sitzung nur bei TOP 2 anwesend

Verwaltungsmitglieder

Angestellter Volker Hafen	
Angestellter Detlef Kermbach	

Schriftführerin

Angestellte Jeannette Hentsch	
-------------------------------	--

Abwesend:**Mitglieder**

Stadtrat Heiko Stumpf	entschuldigt
-----------------------	--------------

beratende Mitglieder

Beratendes Mitglied Armin Grein	entschuldigt
Beratendes Mitglied Angelina Rocchetta	nicht entschuldigt

Bürgermeister Reichert begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses form- und fristgerecht eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig ist. Er fragt nach, ob es Anträge zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, eröffnet Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Tagesordnung:

TOP 1	Bauleitplanung der Gemeinde Mudau, Flächennutzungsplan " 1. Änderung der 1. Gesamtfortschreibung", Offenlegung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB	2021-077
TOP 2	Bauantrag: Abbruch vorhandenes Gebäude und Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage Baugrundstück: Flst.-Nr. 9613 der Gemarkung Eberbach	2021-075
TOP 3	Bauantrag: Errichtung von zwei indirekt beleuchteten Wandtransparenten (Werbeanlagen) Baugrundstück: Flst.-Nr: 6524/16 der Gemarkung Eberbach	2021-076
TOP 4	Bauantrag: Anbau an ein denkmalgeschütztes Gebäude Baugrundstück: Flst.Nr. 10 der Gemarkung Lindach	2021-087

TOP 5	Bauantrag: Anbau und Aufstockung an bestehendes Wohnhaus Baugrundstück: Flst.Nr. 860/1 der Gemarkung Eberbach	2021-088
TOP 6	Bauantrag: Erneuerung von zwei Fluchttreppen und des Verbindungsstegs Baugrundstück: Flst.Nr.: 8237, Gemarkung Eberbach	2021-093
TOP 7	Bauantrag: Nutzungsänderung Blumengeschäft in Fischfachgeschäft (ohne Baumaßnahmen) Baugrundstück: Flst.Nr. 311 der Gemarkung Eberbach	2021-094
TOP 8	Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Baugrundstück: Flst.Nr. 10655 der Gemarkung Eberbach Gaimühle	2021-095
TOP 9	Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses Baugrundstück: Flst.Nr.: 12189/1 der Gemarkung Eberbach	2021-096
TOP 10	Bauvoranfrage: Neubau eines Wohn-Hochhauses mit 38 Wohnungen Baugrundstück: Flst.-Nr. 10894/1 der Gemarkung Eberbach	2021-098
TOP 11	Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Carports Baugrundstück: Flst.Nr. 1542/1 der Gemarkung Rockenau	2021-078
TOP 12	Bauantrag: Neubau eines terrassierten Doppelhauses mit 6 Wohneinheiten Baugrundstück: Flst.Nrn. 8277 und 8278 der Gemarkung Eberbach	2021-100
TOP 13	Mitteilungen und Anfragen	

Niederschrift:

Top 1 Bauleitplanung der Gemeinde Mudau, Flächennutzungsplan " 1. Änderung der 1. Gesamtfortschreibung", Offenlegung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB	2021-077
--	----------

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf des Flächennutzungsplanes „1. Änderung der 1. Gesamtfortschreibung“ der Gemeinde Mudau wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage. Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Top 2 Bauantrag: Abbruch vorhandenes Gebäude und Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage Baugrundstück: Flst.-Nr. 9613 der Gemarkung Eberbach	2021-075
---	----------

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Top 3 Bauantrag: Errichtung von zwei indirekt beleuchteten Wandtransparenten (Werbeanlagen) Baugrundstück: Flst.-Nr. 6524/16 der Gemarkung Eberbach	2021-076
---	----------

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 65 und 84 Wassergesetz (WG) erteilt.

Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Top 4 Bauantrag: Anbau an ein denkmalgeschütztes Gebäude Baugrundstück: Flst.Nr. 10 der Gemarkung Lindach	2021-087
---	----------

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der §§ 65 und 84 Wassergesetz (WG) erteilt.
2. Die notwendige Anzahl der Kfz- Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Top 5 Bauantrag: Anbau und Aufstockung an bestehendes Wohnhaus Baugrundstück: Flst.Nr. 860/1 der Gemarkung Eberbach	2021-088
---	----------

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt und folgende Befreiungen befürwortet:
 - Überschreitung der Baugrenze mit dem Treppenhausanbau um bis zu ca. 1,40 m auf einer Länge von 2,74 m.
 - Unterschreitung der zulässigen Dachneigung von 30-40° an der Südwestseite, geplant sind 15°.
2. Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Top 6 Bauantrag: Erneuerung von zwei Fluchttreppen und des Verbindungsstegs Baugrundstück: Flst.Nr.: 8237, Gemarkung Eberbach	2021-093
---	----------

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Top 7 Bauantrag: Nutzungsänderung Blumengeschäft in Fischfachgeschäft (ohne Baumaßnahmen) Baugrundstück: Flst.Nr. 311 der Gemarkung Eberbach	2021-094
---	----------

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.
2. Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.
3. Seitens der Stadt Eberbach wird ein Stellplatzablösevertrag in Aussicht gestellt.

Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Top 8 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Baugrundstück: Flst.Nr. 10655 der Gemarkung Eberbach Gaimühle	2021-095
---	----------

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Top 9 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses Baugrundstück: Flst.Nr.: 12189/1 der Gemarkung Eberbach	2021-096
--	----------

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) mit folgender Ausnahme und Befreiung erteilt:

Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BauGB:

- Ausnahme zur Abweichung von der festgesetzten Gebäudestellung.

Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB:

- Ausführung eines Pultdaches, zulässig sind ein Satteldach sowie ein Walmdach.
 - Unterschreitung der zulässigen Dachneigung. Geplant ist eine Dachneigung von 15°, zulässig wäre eine Dachneigung zwischen 25° und 35°.
2. Die notwendige Anzahl der Stellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworten den Beschlussantrag einstimmig.

Top 10 Bauvoranfrage: Neubau eines Wohn-Hochhauses mit 38 Wohnungen Baugrundstück: Flst.-Nr. 10894/1 der Gemarkung Eberbach	2021-098
---	----------

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Stadtrat Schulz weist daraufhin, dass die Miteigentümer-Frage nicht geklärt ist und das Bauvorhaben nicht kommen wird.

Stadtbaumeister Kermbach informiert, dass es sich hierbei nur um eine Bauvoranfrage handelt, hierzu muss man kein Eigentümer des Baugrundstückes sein.

Stadtrat Wessely fragt, ob die vorgelegten Unterlagen ausreichend sind.

Stadtrat Kermbach weist nochmals auf die Abfrage einzelner Themen hin.

Stadträtin Thomson schließt sich der Frage von Stadtrat Wessely an.

Stadtbaumeister Kermbach erklärt, dass es sich nur um Anfragen zur Möglichkeit der Bebauung handelt und die Zustimmung nur zu diesen Anfragen erfolgen soll.

Stadtrat Jost erläutert die Rechte einer Bauvoranfrage.

Stadtbaumeister Kermbach weist daraufhin, dass bereits 2013 eine Bauvoranfrage zu einzelnen Themen der Bebauungsmöglichkeit auf diesem Grundstück gestellt und seitens des Bau- und Umweltausschusses zugestimmt wurde.

Stadtrat Wessely kennt die Bedenken der Miteigentümer.

Da keine weiteren Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Beschlussantrag mehrheitlich zu, mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen.

Top 11 Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Carports Baugrundstück: Flst.Nr. 1542/1 der Gemarkung Rockenau	2021-078
--	----------

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) mit den nachfolgenden Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt:
 - Überschreitung der nordwestlichen Baugrenze um bis zu ca. 0,80 m auf einer Länge von 3,61 m mit dem Zwerchgiebel.
 - Unterschreitung des einzuhaltenden Straßenabstandes von 5,00 m bei mit den Carports.
 - Ausführung der Dachfarbe in anthrazit, zulässig ist rotbraun bis dunkelbraun.
 - Überschreitung der talseitig zulässigen Kniestockhöhe von maximal 0,25 m um ca. 0,25 m auf 0,50 m.

2. Die notwendige Anzahl der Kfz-Stellplätze und Fahrrad-Stellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Stadtrat Schieck teilt mit, dass es hierzu bereits zwei Bauvoranfragen gab. Jetzt liegt das geplante Bauvorhaben im Rahmen des Bebauungsplanes und somit stimmt er für das Bauvorhaben. Er spricht dabei nur für sich, nicht für seine Fraktion.

Stadtrat Schulz erkundigt sich nach evtl. Einwänden von den Nachbarn.

Frau Hentsch informierte, dass aktuell keine Einwände vorliegen.

Stadtrat Reinig möchte die Vorlage der Bauvoranfrage zum Vergleich der aktuellen Planunterlagen des Bauantrages.

Stadtbaumeister Kermbach erläutert den aktuellen Bauantrag und sagt die Vorlage der Vergleichsplanung zu.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums befürworteten den Beschlussantrag mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Top 12 Bauantrag: Neubau eines terrassierten Doppelhauses mit 6 Wohneinheiten Baugrundstück: Flst.Nrn. 8277 und 8278 der Gemarkung Eberbach	2021-100
---	----------

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) unter folgenden Vorbehalten erteilt:
 - Die Antragsteller haben sich durch den Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Eberbach für die Sicherstellung der Erschließung (Ver- und Versorgungsanschluss, Straßenherstellung, Müllabfuhr, Räum- und Streupflicht) bis zur endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage zu verpflichten.
 - Zu dem Vorhaben ist hinsichtlich der Unterschreitung des vorgeschriebenen Waldabstandes eine Haftungsverzichtserklärung abzugeben, welche als Grunddienstbarkeit in das Grundbuch einzutragen ist.
 - Der Eigentümer der Baugrundstücke Flst.Nrn. 8277 und 8278 hat mit der Stadt Eberbach eine Vereinbarung zur Übernahme der Pflegekosten der angrenzenden Waldflächen abzuschließen, welche zur dinglichen Sicherung als Grunddienstbarkeit im Grundbuch des Baugrundstückes einzutragen ist.
2. Es ist der Nachweis vorzulegen, dass das Erdgeschoss bauordnungsrechtlich kein 3. anrechenbares Vollgeschoss darstellt.
3. Einer Ausnahme von den Waldabstandsvorschriften nach § 56 Abs. 3 i.V. m. § 4 Abs. 3 Landesbauordnung (LBO) wird zugestimmt.
4. Die notwendige Anzahl der Kfz-Stellplätze sowie der Fahrrad-Stellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage sowie den Ablauf des Verfahrens zum Bauantrag. Er geht auf die vorgetragenen Einwände der benachrichtigten Nachbarn sowie weiterer Anwohner ein.

Bürgermeister Reichert bedankt sich für die Erläuterung und fragt nach Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

Stadtrat Hellmuth teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Bauantrag nicht zustimmen wird. Die Gründe dafür sind:

- Es ist keine Erschließung gegeben und gewährleistet.
- Probleme bei Müllabfuhr u.ä. sind vorprogrammiert.
- Das Bauvorhaben beeinträchtigt das Ortsbild.
- Das geplante Gebäude ist in der Ansicht zu massiv aufgrund der durchgehenden Fassade und fügt sich somit nicht in die umgebende Bebauung ein gemäß § 34 BauGB.

Stadtbaumeister Kermbach weist auf die Nachbarbebauung der Straßenseite, auf dem das Bauvorhaben geplant ist, hin und teilt mit, dass es sich somit aus Sicht der Stadt baurechtlich gemäß § 34 BauGB in die umgebende Bebauung einfügt.

Bürgermeister Reichert verweist auf die Innenverdichtung und findet, dass hier gleiches Recht für alle gelten sollte.

Stadtbaumeister Kermbach fügt hinzu, dass bei dem geplanten Gebäude die Geschossflächenzahl unterschritten wird.

Bürgermeister Reichert stellt die Frage in den Raum, welche evtl. Folgen eine Ablehnung des Bauvorhabens haben könnten. Aus seiner Sicht könnten dies die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie der Ausbau der Straße „Am Itterberg“ sein. Seitens der Stadt wird die Bebaubarkeit angestrebt. Er betont nochmal, dass aktuell nur der Bauherr allein die für das geplante Vorhaben notwendige Erschließung zahlen müsste.

Stadtrat Reinig teilt mit, dass die Freien Wähler dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen. Eine Nachverdichtung soll nicht um jeden Preis stattfinden. Er verweist auf die schlechte Zufahrt und auf den dort angrenzenden Schulweg. Bei einer Bebauung müsste man mittels Gutachten den Zustand der Nachbargrundstücke aufnehmen, um so die Haftung bei evtl. Schäden zu klären. Des Weiteren weist er auf den bereits 2007 gestellten Bauantrag hin, der aufgrund des fehlenden Waldabstandes seitens des Gremiums abgelehnt wurde. Eine mögliche Bebauung hätte eine zusätzliche Sicherung des Waldes durch den städtischen Forst zu Folge.

Stadtrat Schulz stimmt den Ausführungen von Stadtrat Reinig zu und hält ebenfalls die Erschließung für problematisch und sieht dabei Probleme in der Zukunft.

Stadtrat Schieck erläutert, dass er nicht für die SPD-Fraktion spricht, sondern für sich persönlich. Er stimmt dem Antrag nicht zu, da er der Meinung ist, es liegen keine richtigen Planunterlagen vor.

Bürgermeister Reichert weist darauf hin, dass der Waldabstand in Eberbach oft unterschritten wird. Die Stadt ist nun mal umgeben von Wald.

Stadträtin Thomson findet die Bebauung zu massiv aufgrund der durchgängigen Fassade, deshalb fügt sich das Gebäude nicht in die umgebende Bebauung ein. Sie möchte keine Änderung der Erschließungsanlage. Die AGL stimmt dem Beschlussantrag nicht zu.

Stadtrat Jost führt aus, dass § 34 BauGB eine der idealen Plattformen ist, wo der Streit über die Frage, ob sich ein Bauvorhaben in die Umgebung einfügt, vorprogrammiert ist. Bedauerlicherweise bleibt die Verwaltung mit ihrer heutigen Vorlage deutlich hinter ihrer eigenen Sensibilität, die sie am 28.01.2016 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates zum Ausdruck brachte, zurück. Des Weiteren zitiert er aus der Beschlussvorlage 2015-357/1 aus dieser Sitzung.

Stadtrat Jost erinnerte, dass die AGL damals in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2016 einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Imberg-Itterberg“ gestellt habe, um eine rechtssichere Überplanung zu erreichen. Dieser Antrag wurde nach Abstimmung in dieser Sitzung mehrheitlich abgelehnt.

Er teilt weiterhin mit, dass lt. LBO Ausnahmen von der Vorgabe, einen Waldabstand von 30 m einzuhalten, zugelassen werden können. Da diese Ausnahmen nicht mit öffentlichen Belangen, wie z. B. einer evtl. Haftung durch den Forst, erhöhter Pflegeaufwand usw., vereinbar sind, wird seitens der AGL keiner Ausnahme zugestimmt.

Stadtrat Jost bittet schon jetzt darum, dass die Verwaltung einen Widerspruch im Sinne der Verwaltungsgerichtsordnung einlegen muss, sollte die Baurechtsbehörde das gemeindliche Einvernehmen ersetzen und eine Baugenehmigung für das beantragte Bauvorhaben ausstellen.

Stadtrat Scheurich teilt mit, dass vor Beginn des Bauvorhabens die Verkehrssicherung gewährleistet sein und eine Bestandsaufnahme erfolgen muss. Er wird nach Abwägung aller Bedenken dem Antrag zustimmen und sich nicht enthalten.

Bürgermeister Reichert betont, dass er alle Anstrengungen unternimmt, Baulücken zu schließen. Die Problematik des Waldabstandes wird in Eberbach immer wieder auftreten. Er will dem Beschlussantrag zustimmen.

Stadtrat Hellmuth sieht ebenfalls das Problem mit dem Waldabstand. Seiner Meinung nach hat Stadtrat Jost den Vergleich zur Beschlussvorlage von 2016 gegenüber heute sehr gut ausgearbeitet und dargestellt. Er fragt sich, warum die Verwaltung die Sache heute anders betrachtet. Weiterhin führte er aus, dass die Stadt bisher Glück hatte, dass bis heute keine größeren Schäden durch umstürzende Bäume u. ä. entstanden sind. Auch eine Haftungsverzichtserklärung würde die Haftrisiken vom Forst nicht abwenden.

Stadtrat Schulz bittet um Wiedervorlage der Thematik an den Bau- und Umweltausschuss, sollte die Baurechtshörde das gemeindliche Einvernehmen ersetzen und eine Baugenehmigung für das geplante Bauvorhaben ausstellen. Hierbei müsste dann die weitere Verfahrensweise besprochen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen des Gremiums mehr vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums lehnen den Beschlussantrag mehrheitlich ab mit 10 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen.

Top 13 Mitteilungen und Anfragen	
-------------------------------------	--

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass keine Mitteilungen und Anfragen vorliegen und schließt die öffentliche Sitzung um 18.46 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Peter Reichert

Jeannette Hentsch